

Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 26. November 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-51-0054

Beschäftigungsprogramm gemäß § 16a SGB II bei dem Caritasverband Wiesbaden- Rheingau-Taunus e. V. und Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH

Beschluss Nr. 0208

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1.1 Durch Einfügung eines neuen § 16 a „Leistungen zur Beschäftigungsförderung“ in das Sozialgesetzbuch II wurde ein Beschäftigungsförderungsprogramm aufgelegt, welches Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen und ohne Chance auf Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt in geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse integrieren soll.
- 1.2 Das Bundesprogramm sieht vor, dass der SGB-II-Träger je nach Leistungsfähigkeit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes als Beschäftigungszuschuss zahlt. Der Rest des Bruttoarbeitsentgeltes soll vom jeweiligen Maßnahmenträger (in diesem Falle der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V. und das Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH) beigesteuert werden.
- 1.3 Zur Finanzierung von Beschäftigungszuschüssen gem. § 16 a SGB II stellt der Bund der Stadt Wiesbaden in 2008 1,8 Mio. Euro zur Verfügung.
- 1.4 Der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V. beabsichtigt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von 8 und das Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH die Beschäftigung von 4 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in verschiedenen Bereichen ihrer Beschäftigungsgesellschaft (Anlagen 1 + 2 zur Sitzungsvorlage).
- 1.5 75 % der Arbeitsentgelte für die einzustellenden Langzeitarbeitslosen werden vom SGB-II-Träger (VI/51) aus den Bundesmitteln gem. 1.3 gezahlt.
- 1.6 Der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V. und das Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH sind nicht in der Lage, die vom Träger aufzubringenden 25 % der Bruttoarbeitsentgelte in den angesprochenen Beschäftigungsbereichen zu erwirtschaften, deshalb soll dieser Anteil aus Mitteln der städtischen Beschäftigungsförderung finanziert werden.
- 1.7 Die anfallenden Sachkosten tragen der Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V. und das Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH.

- 2.1 Die Gesamtkosten für die Stadt Wiesbaden für eine Projektlaufzeit von zwei Jahren betragen 136.700 EUR und stehen bei der Beschäftigungsförderung zur Verfügung.

Die Mittel werden bei Produkt 1.15.02.001 Maßnahmen 1. Arbeitsmarkt, Kostenart 785710 (Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an priv. Unternehmen) zugesetzt. Die Deckung erfolgt aus der Kostenart 785798 Beschäftigungsförderungsmaßnahmen bei Produkt Maßnahmen 1. Arbeitsmarkt.

- 2.2 Dezernat III/80 wird beauftragt, in Verbindung mit *Dezernat VI/51* die notwendigen Vereinbarungen mit dem Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V. und dem Jugendhilfezentrum Johannesstift GmbH zu treffen und die Mittel an diese auszuzahlen.
- 2.3 Nach einem Jahr ist ein Zwischenbericht und nach Beendigung der Maßnahme ein Abschlussbericht über den Erfolg der Maßnahme (Integration in den 1. Arbeitsmarkt) vorzulegen.

(antragsgemäß Magistrat 04.11.2008 BP 0930)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2008

Diers
Vorsitzender